Herr Marquart von Schellenberg und Herr Gunthalm von Schwarzenhorn. Wenn die vier nicht übereinzukommen vermöchten. so sollen sie entscheiden und richten. Alle sechs Schiedsleute sollen bei ihrem Eid, den sie geschworen, zwanzig Jahre dazu verpflichtet bleiben. Wenn einer von ihnen stirbt, sollen die andern, bei ihrem Eid, einen gemeinsamen Schiedsmann beidenthalb bestimmen. Die hievor genannten Herren, welche die Sühne gemacht haben, haben alle geschworen, dass diese Sühne und Satzung stät bleibe. Darüber hinaus soll der Hügel zu Neu-Aspermont dem Bischof von Chur und den vorgenannten Kindern Donat und Johann gemeinsam zugehören, und zwar so, dass Niemand darauf bauen darf. Und dass diese Sühne stät und wahr bleibe, heissen Wir, Bischof Friedrich von Chur, Graf Hugo von Werdenberg, der Kinder Pfleger, und die Kinder Johann und Donat, ihre Siegel an diesen Brief hängen. Dies geschah, da von Gottes Geburt 1284 Jahre waren, am St. Andreas-Tag.

Original im Bischöflichen Archiv Chur. Perg. 22/22.3 × 22.8 cm. Vom 3. Nachahmer des churerischen Urkundenschriftreformers Riverius geschrieben. Sehr schöne, feste und deutliche gotische Minuskel in schwarzer Tinte. Das Ganze wirkt sorgfältig und geschmackvoll. Vorlinierung nicht ersichtlich. Unten Bug, woran an Pergamentstreifen die drei Siegel eingehängt sind. 1. »(† S.) FR DEI GRA E..... CVRIEN«. Spitzovales Siegel des Erwählten Friedrich von Chur mit stehendem Kleriker, ca. 6 × 3.7 cm. 2. Siegel des Hugo von Werdenberg. Rund. Durchmesser 5,5 cm. Beschädigt. Nach heraldisch links, trabender Reiter in voller Rüstung mit Speer samt Fähnchen und Schild, auf dem die Montforterfahne zu sehen ist. Im Hintergrund nochmals das Wappen. 3. Ƞ S. IOHIS. ET. DONTIS (de) VA« = VATS, da beim runden Siegel (4 cm) das Kreuz am Anfang der Umschrift als T und S (Sigillum) als Schluss-S gedacht werden kann, es sei denn man lese »VAZ«, da sich im Siegelfeld über dem Wappenschild ein Z befindet. Im Siegelfeld lediger frühgotischer Dreiecksschild. Von (Rot) und (weissblauem) Schach zu 9 Plätzen geviertet. Rückvermerk aus Mitte 15. Jh. mit Signatur »a. A....«. Neuere Signatur »No. 3«, Bleistift »No. 8«.

Abschrift im Cartularium Chur-Tirol A 69b im Bischöfl. Archiv Chur. Druck. Mohr, Codex diplomaticus II. (1852), No. 25, wo auch ältere Literatur angegeben ist.

Literatur.

J. B. Büchel, Jahrbuch für Liechtenstein 14, S. 23 ff.

Derselbe ebenda 1, Regest 40 und 7, S. 33.

J. Simonett, Die Freiherren von Vaz, S. 70.

Anmerkung. Die Stellen, welche die uns interessierenden Herren betreffen, können ihres umfassenden Charakters wegen kaum glücklich im Auszug gegeben werden.